

Satzung

Bürgerinitiative Lärmschutz B 174 e. V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Bürgerinitiative Lärmschutz B 174 e.V.“
2. Sitz des Vereins ist 09128 Chemnitz
3. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz e.V.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der „Abgabenordnung“.
2. Zweck des Vereins ist die Schaffung einer menschenverträglichen, umweltgerechten und zukunftstauglichen Lösung gegen Verkehrslärm, welcher durch die Verlegung und den Ausbau der B 174 verursacht wird.
3. Der Verein bemüht sich seine Ziele durch Information der Öffentlichkeit, Austausch von Meinungen und Erfahrungen, sowie kritische, sachlich bezogene Diskussionen mit Planungsbehörden, der Stadt Chemnitz, des Landes Sachsen und des Bundes zu erreichen. Seine Ziele wird der Verein ausschließlich mit gewaltfreien Mitteln im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung verfolgen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, durch persönliche Tätigkeit oder ideelle oder materielle Leistungen die Zwecke des Vereins zu fördern.
2. Mitglieder können auch Körperschaften des öffentlichen Rechts oder sonstiger Personenvereinigungen werden.
3. Anträge auf Aufnahme als Mitglied sind an den Vorstand zu richten, der auch über die Aufnahme entscheidet.
4. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch den Tod des Mitglieds bzw. Liquidation bei juristischen Personen
 - b) durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich mitzuteilen ist. Er wird wirksam zum Ende des Kalenderjahres
 - c) durch Ausschluss aufgrund eines Beschlusses des Gesamtvorstands, welchem mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gesamtvorstands zugestimmt haben müssen.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes, bei seiner Verhinderung von mindestens einem seiner Stellvertreter, nach Bedarf, jährlich aber mindestens ein Mal, zur Entgegennahme des Jahresberichts und des Kassenberichts einberufen. Wenn 25% der Vereinsmitglieder die Einberufung einer Mitgliederversammlung fordern, so ist der Vorstand verpflichtet, eine solche Versammlung innerhalb eines Monats einzuberufen. Die Mitgliederversammlung beschließt über:
 - a) den Jahresbericht des Vorsitzenden des Vorstandes,
 - b) den Rechenschaftsbericht des Kassenwarts,
 - c) die Entlastung des Vorstands,
 - d) die Neuwahl der beiden Kassenprüfer (alle zwei Jahre),
 - e) die Bestimmung des Wahlleiters für die Vorstandswahl,
 - f) die Neuwahl des Vorstandes,
 - g) die Auflösung des Vereins.
2. Die Einberufung erfolgt mit Tagesordnung durch Bekanntmachung auf der Vereins-Website mit 14 Tage Vorlauf. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben der Mitglieder anwesend sind. Wird dies nicht erreicht, so wird 14 Tage später eine neue Mitgliederversammlung einberufen, die in jedem Falle beschlussfähig ist. Auf die geänderte Beschlussfähigkeit ist in dieser Einladung hinzuweisen.
3. Berechtig zur Teilnahme sind alle Mitglieder. Stimmberechtigt sind diejenigen Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
5. Zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.
6. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Wunsch von mindestens einem Drittel der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder ist die Abstimmung schriftlich durchzuführen.

§ 6 Vorstand

1. Der Gesamtvorstand besteht mindestens aus folgenden Mitgliedern:
 - a) dem Vorsitzenden,
 - b) zwei Stellvertretern,
 - c) dem Kassenwart,
 - f) drei Beisitzern
2. Die Vorstandsmitglieder werden jeweils für zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahlen sind zulässig.
3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Zusammenkünften mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlussfähig ist der Gesamtvorstand, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
5. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter, welche alle jeweils einzelvertretungsberechtigt sind.

§ 7 Protokollführung

Die in Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer der Sitzung zu unterschreiben.

§ 8 Vereinsmittel

1. Der Verein erhält seine Mittel aus Spenden und Zuwendungen seiner Mitglieder sowie dritten Personen und Organisationen.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
7. Es wird ein Mitgliedsbeitrag in Euro (€) erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Die Rückzahlung von bereits bezahlten Beiträgen ist ausgeschlossen.

§ 9 Auflösung des Vereins

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den Bürgerverein Kinder und Jugend Kleinolbersdorf-Altenhain e.V., zur Finanzierung seiner gemeinnützigen Zwecke. Sollte der Bürgerverein zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestehen, fällt das Vermögen an die Stadt Chemnitz zu Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke.

Chemnitz, den 15. Januar 2016

Krämer, Klaus
Name, Vorname, Unterschrift

Wolff, Torsten
Name, Vorname, Unterschrift

Krämer, Antje
Name, Vorname, Unterschrift

Mädler, Anneke
Name, Vorname, Unterschrift

Rohmann, Detlef

Dief
Name, Vorname, Unterschrift

Schwarzbach, Torsten T. S.
Name, Vorname, Unterschrift

Kiepert, Franz
Kiepert, Franz
Name, Vorname, Unterschrift

Beckmann, Bernd
Beckmann
Name, Vorname, Unterschrift

Kupfer - Ringelberg, Jana
J. Kupfer - R.
Name, Vorname, Unterschrift

Neukirchner, Jörg
Name, Vorname, Unterschrift

